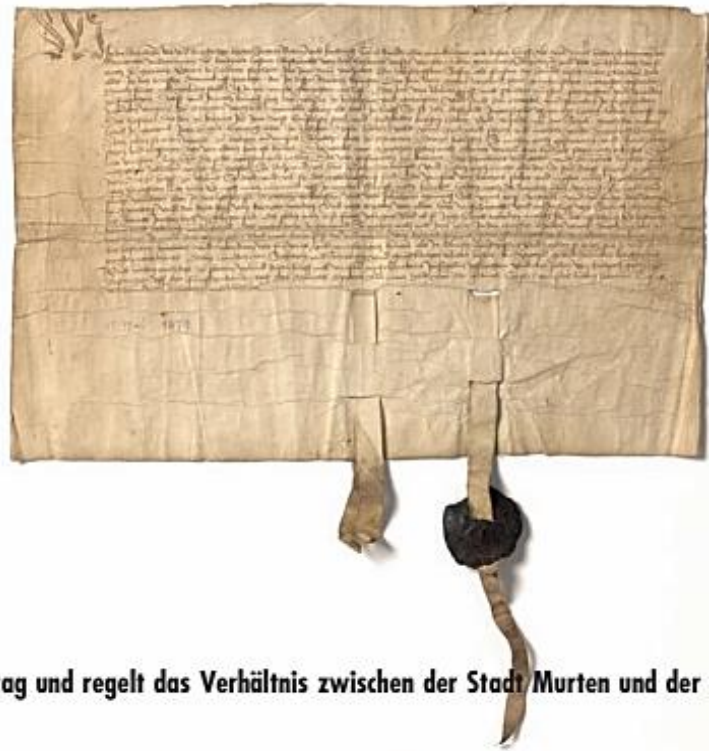


Das Dorfrecht von 1479

Allgemeine Angaben

Im Gemeindearchiv ist ein Dokument aus dem 15. Jahrhundert erhalten. Man bezeichnet es als Freiheitsbrief. Seinem Inhalt nach handelt es sich um eine Art Dorfrecht, in dem vor allem geregelt wird, wie der gemeinsame Besitz an landwirtschaftlicher Nutzfläche gepflegt und verwaltet werden soll. Als gemeinsamer Besitz galt der ackerfähige Boden, d.h. die drei Zelgen (siehe auch Plan Rüdiger). In privatem Besitz waren die für die Heuernte geeigneten Flächen.

Das Dokument wurde 1479 ausgestellt und von den beiden Obrigkeiten Bern und Freiburg besiegelt. Man kann davon ausgehen, dass es sich bei seinen Bestimmungen um alte Rechte handelt, welche schon früher gegolten hatten, nach den Wirren in der Zeit der Murtenschlacht von den neuen Herren aber wieder bestätigt werden mussten.



Das Dorfrecht macht interessante Aussagen zum dörflichen Alltag und regelt das Verhältnis zwischen der Stadt Murten und der Gemeinde Kerzers:

Des Ersten, das die zu Kerzers in ihrem Dorff ein Fleischschal und Badstuben mögen haben, und daselbst vor der Schal durch die Mehren Hand ihr gemeind ihnen zu gut Einung über ihr Zelgen, Mööser Hölzer, Feld, Wuhn und Weid setzen und machen unter zwanzig Groschen, doch sollen sie einen Weibel von Kerzers an unseres Schultheissen statt zu Murten dazu berufen.»

«Des Ersten, dass die zu Kerzers in ihrem Dorff ein Fleischschal und Badstuben mögen haben, und daselbst vor der Schal durch die Mehren Hand ihr gemeind ihnen zu gut Einung über ihr Zelgen, Mööser Hölzer, Feld, Wuhn und Weid setzen und machen unter zwanzig Groschen, doch sollen sie einen Weibel von Kerzers an unseres Schultheissen statt zu Murten dazu berufen.»

Die Weibel von Murten sollen auch keinen Weibel gen Kerzerz setzen noch erkiesen, dann mit unseres Schultheissen daselbst wüssen und willen.»

«Die Weibel von Murten sollen auch keinen Weibel gen Kerzerz setzen noch erkiesen, dann mit unseres Schultheissen daselbst wüssen und willen.»

Es bestätigt dem Dorf das Recht, eine Fleischschal und Badstuben führen zu dürfen. Nebst Murten war Kerzers damals die einzige Gemeinde im Murtenbiet, welche dieses Recht ausüben durfte. Es legt fest, dass demokratische Regeln eingehalten werden. Die Dorfgenossen versammelten sich vor der Schal und beschlossen, wie der gemeinsame Besitz verwaltet werden sollte.

Wortklärungen

Fleischschal: Metzgerei, eventuell Ableitung von italienisch scala = Leiter (Schlachtgerüst)

Zelgen: Wechsel der Anbauflächen

Wuhn: Waldweide

Schultheiss: Landvogt, er residierte in Murten im Schloss

Weibel: Dorfvorsteher

- 1127 Reichstatthalterschaft der Zähringer über Burgund. Gründung der Zähringerstädte Freiburg (1157) und Bern (1191) als Massnahme gegen den Einfluss des burgundischen Adels.
- 1240 Das Kloster Payerne stellt sich unter die Schutzherrschaft des mächtigen Grafen Peter von Savoyen.
- 1255 Murten sucht ebenfalls Schutz bei diesem Fürsten.
- 1389 Brief von Amadeus von Savoyen betr. Streitigkeiten zwischen Kerzers und Murten, siehe Tafel Landtrögli.
- 1475 Bern und Freiburg nehmen Murten ein, um das Vordringen Karls

des Kühnen von Burgund vor Bern zu stoppen. An die Stelle der savoyischen tritt die bernisch-freiburgische Herrschaft.

- 1479 15. Mai, Bern und Freiburg anerkennen die alten Freiheiten, welche der Dorfgemeinde von den früheren Herrschern ausgestellt worden waren.

1848 In Kerzers werden die «Hintersässen» als vollwertige Bürger mit Stimm- und Wahlrecht anerkannt.

1863 Abschaffung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten.

1971 Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz.

Die Reformation in Kerzers

Bildersturm

Bern unterstützte von Anfang an die Reformationsfreunde in Kerzers, was zu einem ersten Bildersturm im Januar 1529 führte. Man brach in die Kirche ein, riss einen «Götzen» (Heiligenbild) heraus und verbrannte ihn.

Unterdessen schickte Bern den «Feuerkopf» Guillaume Farel (1489–1565) nach Murten, um die Reformation voran zu treiben. Und erneut ging es zuerst in Kerzers los: Anfangs August 1529 stürmten eine Anzahl Bur-schen in die Kirche und rissen die «Götzen», die man noch verschont hatten, heraus (zweiter Bildersturm in Kerzers).



Rekonstruierte Fresken mit Heiligendarstellungen aus dem Jahr 1519

Grosser Unwille in Freiburg, Freude in Bern

Im ganzen Jahr 1529 wogte die Auseinandersetzung in Kerzers hin und her. Im Dezember schrieb Bern den Kilchgenossen in Kerzers: «den Predikanten das Gotteswort predigen zu lassen». Man glaubte nun, das Mehr wagen zu dürfen und ordnete es auf den zweiten Sonntag im Januar an. Die Abstimmung vom 9. Januar 1530 wurde aber am 3. Januar von den Bernern abgesagt bis «Gott die Leute daselbst besser bescheine».

So gingen die Unruhen in Kerzers weiter. Freiburg hatte einen Messpries-ter hingesandt, was die Lage verschärfte.



Bannerträger der Stadt Murten um 1515 (Original)



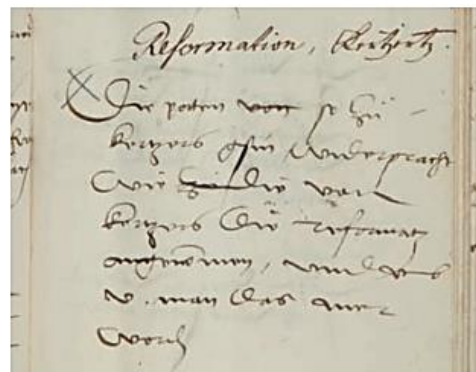
Hl. Vincenz, Kopie um 1880 nach Original 1512/13

Freude in Freiburg, Konsternation in Bern

Bern beschloss, Abgeordnete und Predikanten nach Kerzers zu schicken um daselbst zu predigen. Die Berner warnten aber, erst dann abzustimmen, «wenn die Potten gespüren, dass es das Mehr werden mag». Am 28. Januar 1530 wurde abgestimmt. Das Mehr fiel gegen die Reformation aus. Alles Predigen hatte nichts genützt.

Der April 1530 brachte die Wende in Kerzers

Im März desselben Jahres gab es in Kerzers wieder Unruhen. Im Wirts-haus standen sich die Alt- und Neugläubigen in Waffen gegenüber. Bern ermahnte zur Ruhe. Es erstaunt, dass Freiburg eine weitere Abstimmung in Kerzers überhaupt zuließ. Am 3. April 1530 sollte abgestimmt werden. Die Freiburger erschienen aber nicht. Diese wollten nach Gولاتen und Gurbrü nun auch noch Wileroltigen nicht an der Abstimmung teilnehmen lassen. Da Oltigen eine freie Herrschaft war, wurde die Bitte abgeschlagen und die Abstimmung auf den Sonntag, den 10. April 1530 um fünf Uhr nach Mittag neu angesetzt. Die Abstimmung fand statt. Im bernischen Ratsmanual (Protokoll) ist folgender Eintrag zu lesen:



Textausschnitt im Original aus dem Ratsmanual

«Die potten, so zu Kertzers gsin, widerpracht wie die von Kertzers die reformatz angenommen und umb V man das mer worden.»



GEOMETRISCHER PLAN
DES FRUCHT- und FLEISCH-ZEHENDEN-zu KERZER
MEINEN GNEIDIGEN HERTEN u. OBERENGHEORIG

Haltet inlich an Ackerland 693 Lucharten, an Manland 83 Luch; an Beberfeld 20 Summa des ganzen Zehendens 2207 Lucharten... der Inhalt eines jeden frucks insbesondere ist an seinem Orth mit Rothen Zahlen verzeichnet, jede Luchart zu 1000 Schu gerechnet.

Der ganze bezirk des Zehenden ist mit Rothen dypfen umgeben, degleichen die Dorfmarch, so der Pfrund Kerzer den Zehenden schuldig, und welche zehnd freygefruck, so weit gelassen, und auch mit Rothen dypfen umzogen, wie auch Meiner Gnädig Herren Kirchenholzl... die Schwarze dypfen in der Zeh gegen Palm zeigen an die Einig-march, und wie weith sich der Zehenden außert locher March erstrecket.

Also mit Fleiß gemessen und in Grund gelegt durch LA: Rüdiger
1789

Mattab zu dem Plan von 300 Ruthen gemein zu da Schu.

Der gemeinsame Besitz wurde im Jahre 1849 unter den alten Familien aufgeteilt, d. h. er wurde privatisiert. Die ehemaligen Hintersüssen (Einwohner ohne politische Rechte und ohne Anteil am Gemeindennutzen) gingen leer aus.